

informationen der marktgemeinde neustadt

März 1973

Nr. 1

Jahrgang 1

Informationen sind Träger der Meinungsbildung. Um der Bevölkerung eine möglichst objektive Meinungsbildung über das Geschehen in der Gemeinde, die Tätigkeit der Gemeindevertretung zu ermöglichen, soll in Zukunft fallweise eine Informationsschrift allen Haushalten in der Gemeinde zugehen. Unser Mitteilungsblatt hat auch den Zweck, Verständnis für die Probleme zu gewinnen, die in unserer Gemeinde zugehen. Unser Mitarbeiter auch alle Gemeindebürger zur aktiven Mitarbeit angeregt werden, denn nicht nur einige Personen stellen die Gemeinde dar; die Gemeinde - das sind wir alle! Jeder hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, an der Verwaltung der Gemeinde teilzunehmen, Wünsche und Sorgen - die Gemeinde betreffend - zu äußern. Die Gemeindevertretung hat die Gelegenheit dazu bietet. Vertretern.

VERÄNDERUNGEN IM GEMEINDE

Herr Bürgermeister
5. Feber 1973 nach
ratsmandat zurückge-
führender Gemeinde
niedergelegt. Durch
Neuberufungen und
freigewordenen Ge-
Herr Johann Kamle
Fraktion Herr Joh
s Geme
zebürg

ZEITUNG

Gemeinde

50

Jahre

IMPRESSUM

Amtsblatt der Marktgemeinde Neustadt an der Donau

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion & Druck:
Marktgemeinde Neustadt an der Donau
Bürgermeister Franz Kriener
3323 Neustadt/D., Marktstraße 16

Verlags- und Herstellungsort:
3323 Neustadt an der Donau



50 Jahre Gemeindezeitung..... 1 - 5
 Volksbegehren 5
 NÖ Hundehaltesgesetz..... 6 - 7
 Ab ins Gelbe..... 7
 Inserat ImmoContract 7
 Krötenwanderung in Hößgang 7
 Trinkwasseruntersuchung 8
 Neustadt hat Zukunft..... 9
 Neue Mitarbeiterin 9
 Freie Gemeinde-Mietwohnungen..... 9
 Die Gemeinde sucht MitarbeiterInnen ..10
 Reisepässe rechtzeitig beantragen10
 Sperre Ruine Freyenstein10
 Entsorgung v. Grün- u. Strauchschnitt...10
 SILC-Erhebung 11
 Frühjahrsputz 11
 Feuerbrand 12
 Gemeindebücherei 13
 Altautoentsorgung 13
 Fenstertage 13
 Aus dem Kindergarten..... 14
 Volksschule..... 14 - 15
 Die Mittelschule berichtet 15 - 16
 Erste Hilfe Kurs 16
 Schwimmbadbefüllung..... 16
 Inserat Kyokushin Karate..... 16
 ID Austria 17
 Inserat Kapplmüller 17
 Frühlingserwachen im Mostviertel..... 18
 Feuerlöscherüberprüfung 18
 Einweihung Vereinshaus TCU..... 18
 Inserat Trachtenhaus Preßl..... 19
 Wochenend-Notdienste 19
 Müll-Termine..... 20
 Veranstaltungen, Termine..... 20

Beilagen:
 Damit's net vergess'n wird!
 Locum Mostviertel

„Informationen sind Träger der Meinungsbildung. Um der Bevölkerung eine möglichst objektive Meinungsbildung über das Geschehen in der Gemeinde, die Tätigkeit der Gemeindevertretung zu ermöglichen, soll in Zukunft fallweise eine Informationsschrift allen Haushalten in der Gemeinde zugehen. Unser Mitteilungsblatt hat auch den Zweck, Verständnis für die Probleme zu gewinnen, die in unserer Gemeinde auftreten. Es sollen aber auch alle Gemeindeglieder zur aktiven Mitarbeit angeregt werden, denn nicht nur einige Personen stellen die Gemeinde dar, die Gemeinde - das sind wir alle! Jeder hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, seine Anregungen, Wünsche und Sorgen - die Gemeinde betreffend - darzulegen und vorzubringen. Gelegenheit dazu bietet sich beim Gemeindeamt und bei den gewählten Vertretern.“

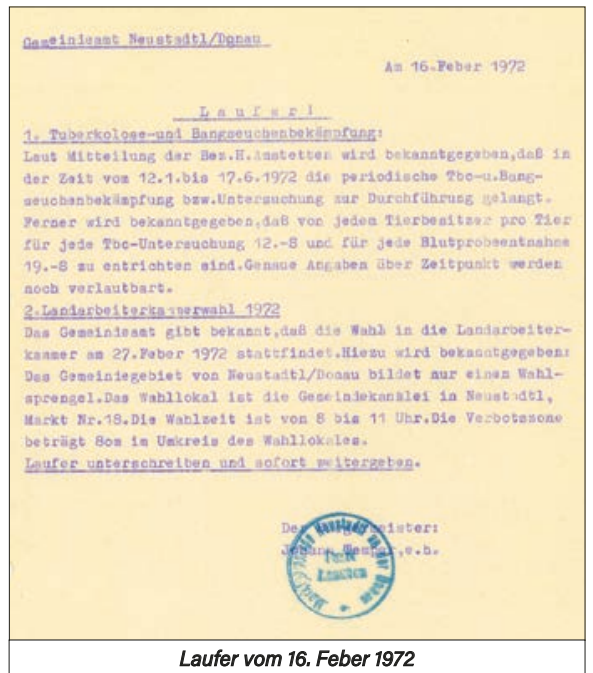
Mit diesen einleitenden Worten, die auch 50 Jahre später noch immer ihre Gültigkeit haben, begann der Text der ersten Gemeindezeitung unter dem Titel „Informationen der Marktgemeinde neustadt“, welche im März 1973 erschienen ist - die allererste Ausgabe ist am Titelbild abgebildet.

Wir fragen Gemeindearchivar Heinrich Muttenthaler (Gemeindebediensteter seit 1968 und Amtsleiter bis 2010) zur Entstehung und Geschichte unserer Gemeindezeitung.

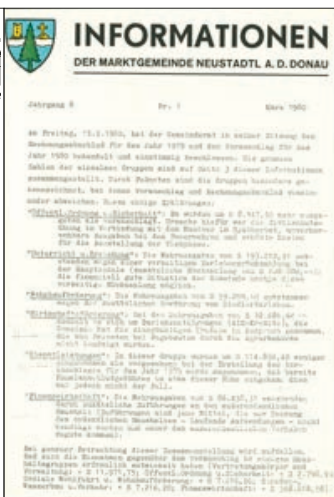
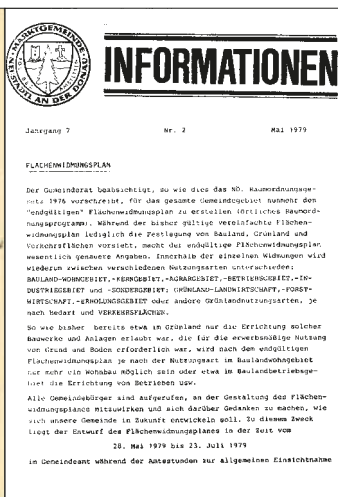
Auf welchem Weg und mit welchen Mitteln wurden die Gemeindeglieder vor 1973 über wichtige Gemeindeangelegenheiten informiert?

Muttenthaler: *Früher gab es sogenannte „Lauer“, eine Art Rundschreiben, welche an bestimmte Häuser geschickt wurden (etwa 45 im Gemeindegebiet). Ausgehend von diesen Häusern wurden die Lauer in der näheren Umgebung nach festgelegten Plä-*

nen von Haus zu Haus weitergetragen, sodass die Bewohner der einzelnen Häuser den Inhalt lesen konnten. Dabei kam es häufig zu Problemen, zum Beispiel, wenn die Lauer einige Tage im Postkasten oder in den Häusern liegen geblieben sind und die letzten Häuser in der Kette die Informationen deshalb



Lauer vom 16. Feber 1972



Das Erscheinungsbild der Gemeindezeitung im Laufe der Zeit.

sehr oder sogar zu spät erhalten haben. In besonders wichtigen Belangen musste je Haus mit einer Unterschrift der Empfang des Laufers bestätigt werden. Manchmal wurde auch verlangt, dass vom letzten Empfänger der Laufer mit den Unterschriften wieder an die Gemeinde retourniert wird.

Die Laufer wurden erst 1983 vollständig durch die Gemeindezeitung abgelöst und ersetzt.

Wer hatte die Idee zur Herausgabe der Gemeindezeitung?

Muttenthaler: *Bürgermeister Johann Schuh war es ein Bedürfnis, die Bürger in das Gemeindeleben einzubinden und dies vor allem durch ausführliche Information der Gemeindebewohner, daher entstand der Name „Informationen“ für die Gemeindezeitung. Ursprünglich gab es die Absicht, die Informationen viermal im Jahr herauszugeben, was anfänglich nicht ganz gelungen ist. Ab 1983 wurde die Häufigkeit erhöht und etwa monatlich eine Ausgabe verschickt.*

In den Anfängen wurde vom Bürgermeister und mir gemeinsam an jedem einzelnen Satz gefeilt, um Missverständnisse aufgrund der Formulierung zu vermeiden. Leider fehlt heutzutage die Zeit für solch eine Hingabe.

Interessant ist auch, dass damals kaum eine Gemeinde in unserer Größe eine Gemeindezeitung geschrieben hat. Neustadt hatte damit eine gewisse Vorreiterrolle inne, worauf wir auch ein bisschen stolz waren.

Welche Inhalte wurden in den Anfängen der Gemeindezeitung behandelt?

Muttenthaler: *Da anfangs Gemeindezeitung und Laufer parallel existierten,*

beschränkte sich die Gemeindezeitung inhaltlich im Wesentlichen auf eine Berichterstattung über das Gemeindeleben, zum Beispiel die Gemeindefinanzen (Voranschlag und Rechnungsabschluss), Gemeinderatsbeschlüsse und Vorhaben der Gemeinde sowie statistische Daten. Wichtige Termine für die Bürger blieben weiterhin dem Laufer vorbehalten.

Wie darf man sich die Produktion und die Vervielfältigung der Zeitung in deren Anfängen vorstellen und welche Änderungen gab es im Laufe der Zeit?

Muttenthaler: *Damals gab es Vervielfältigungsgeräte, die als Vorlage eine sogenannte Matritze verwendet haben. Über einen Farbträger wurde die Farbe auf das Papier übertragen. Die Matritze musste dazu mit Spiritus befeuchtet werden. Pro Matritze konnten etwa 70 Abzüge hergestellt werden. Dieses Verfahren wurde in erster Linie für die Laufer verwendet.*

Für die Gemeindezeitung wurde ein ähnliches Gerät verwendet, allerdings war der Ablauf technisch gesehen etwas anders, sodass von einer Matritze die benötigte Anzahl Gemeindezeitungen und viel mehr hergestellt werden konnte. Da die Gemeinde kein eigenes derartiges Gerät besaß, wurden die Vervielfältigungen im Pfarrhof Neustadt hergestellt, da unser Pfarrer (Ludwig Bauer) für die Produktion der Theaterprogramme solch ein Vervielfältigungsgerät angeschafft hatte. Grafiken und Zeichnungen konnten in die Matritzen eingeritzt werden. Das war damals Aufgabe vom späteren Bürgermeister Hermann Sileitsch. Zu dieser Zeit war er Zeichen- und Werklehrer in der Hauptschule und hatte ein gutes Händchen für

diese Arbeit. Für jede neue Ausgabe der Gemeindezeitung mussten die Grafiken und damit auch der Schriftzug „Informationen der Marktgemeinde Neustadt“ neu auf die Vorlagen geritzt werden.

Etwas später ließ man die Matritze für die erste Seite mit der Grafik „Informationen...“ im Parteisekretariat der VP Amstetten „brennen“. Dadurch konnte eine Vorlage immer wieder reproduziert werden.

Ab 1980 wurde für die Titelseite ein vorbedrucktes Blatt, auf dem das Gemeindegewappen und der Zeitungstitel bereits aufgedruckt waren, verwendet.

1987 wurde die Produktion zur Druckerei Neudorfhofer in Grein ausgelagert.

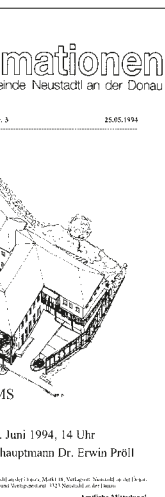
Heute werden die Kopien im Gemeindeamt selbst hergestellt. Der technische Fortschritt der Kopiergeräte macht dies möglich.

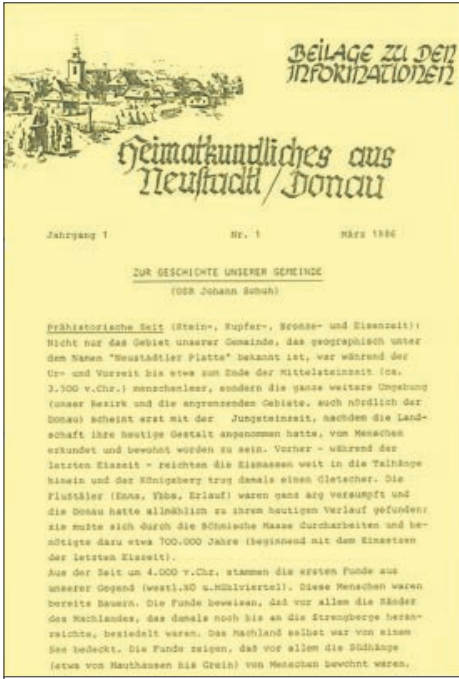
Hast Du besondere Erinnerungen und Erlebnisse rund um die Gemeindezeitung?

Muttenthaler: *In einigen Ausgaben der Gemeindezeitung wurden sogar Kreuzworträtsel abgedruckt. Schöpfer der Rätsel war der damalige Vizebürgermeister Johann Rosenthaler. In der darauffolgenden Gemeindezeitung gab's dann unter dem Titel „Des Vizebürgermeisters Rätsel Lösung ...“ die Auflösung des Kreuzworträtsels.*

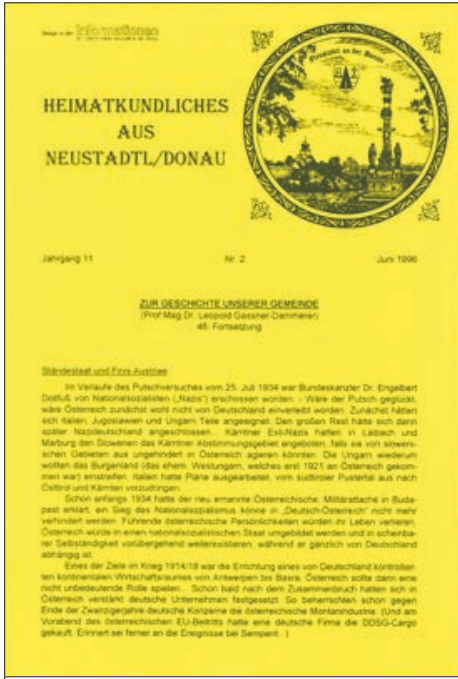
Seit 1986 wird die Zeitung durch verschiedene Beilagen zur Geschichte unserer Gemeinde bereichert. Was kannst Du uns darüber erzählen?

Muttenthaler: *1986 begann OSR Johann Schuh, zu diesem Zeitpunkt bereits Altbürgermeister, mit dem Verfassen von Gemeindezeitungsbeilagen unter dem*





Heimatkundliches aus Neustadt/Donau von OSR Johann Schuh



Heimatkundliches aus Neustadt/Donau von Prof. Mag. Dr. Leopold Gassner-Dammerer



Damit's net vergess'n wird! von Hans Freudenberger

Titel „Heimatkundliches aus Neustadt/Donau“. Er war dabei schon besonders fortschrittlich und verfasste seine Konzepte auf einem Macintosh-Computer (heute Apple). Leider konnte die Gemeindeverwaltung da nicht mithalten und musste diese Konzepte mit der Schreibmaschine abtippen und so für den Druck vorbereiten. Gedruckt wurden diese Beilagen immer auf gelbes Papier, wodurch sich diese vom Rest der Gemeindezeitung deutlich unterscheiden haben.

Diese heimatkundlichen Beilagen von Alt-Bürgermeister Schuh waren sicher-

lich Vorbild für die noch heute entstehenden geschichtlichen Beilagen und erfreuen sich großer Beliebtheit.

Die Werke von OSR Schuh beginnen in der Prähistorischen Zeit und führen uns über die Römerzeit, durch die Jahrhunderte des Mittelalters in insgesamt 45 Fortsetzungen bis in das 20. Jahrhundert durch die Geschichte unserer Gemeinde. Leider war es Johann Schuh durch sein Ableben am 22.12.1995 nicht mehr vergönnt, sein Werk zu vollenden. Zum Glück konnte Professor Mag. Dr. Leopold Gassner-Dammerer, ein gebürtiger Neustadtler, dazu bewegen

werden, diese Arbeit fortzusetzen und die jüngere Geschichte der Gemeinde aufzuarbeiten. Das Gesamtwerk umfasst somit 50 Folgen zur Geschichte unserer Gemeinde.

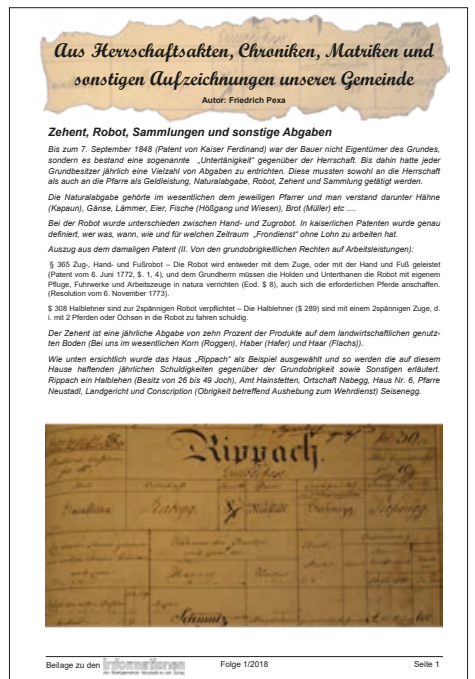
Im August 2000 durften sich die Gemeindebürger über die erste Folge von „Damit's net vergess'n wird!“ über Brauchtum und Traditionelles in Wort und Bild von Hans Freudenberger freuen. Seither bereichern die Zeitzeugenberichte vom Betreiber des Heimatmuseums am Nadlingerhof, die es auch schon in Buchform gibt, unsere Gemeindezeitung. Der aktuellen Ausgabe



Insel Wörth und Strudengau von OSR Leopold Mayerhofer



40 Jahre Hauptschule Neustadt/Donau von OSR Leopold Mayerhofer



Aus Herrschaftsakten, Chroniken, Matriken und sonstigen Aufzeichnungen unserer Gemeinde von Friedrich Pexa

der Gemeindezeitung liegt nun schon die 54. Folge bei und weitere sind bereits in Vorbereitung.

Zwischendurch hielten im Jahr 2006 fünf Folgen über die Insel Wörth und den Strudengau Einzug in unsere Gemeindezeitung. Die von Herrn Regierungsrat Paul Kowarsch im Rahmen eines Dorferneuerungsprojektes über die Insel Wörth zusammengetragenen Informationen wurden von OSR Leopold Mayerhofer zu einem interessanten Werk zusammengefasst. Es enthält zu diesem Thema Wissenswertes über Geologie, Vegetation, Geschichte, kulturhistorische Bedeutung, Sagen, Geschichten, Romane und einiges mehr.

Ebenfalls der Feder von OSR Leopold Mayerhofer entstammen 8 Folgen eines geschichtlichen Rückblicks zum 40-jährigen Bestandsjubiläum der Hauptschule Neustadt/Donau im Jahre 2011. Leopold Mayerhofer war Lehrer und später selbst Direktor an der Hauptschule und hatte damit die nötigen Einblicke für die Erstellung dieses Werkes.

Seit 2018 wechseln sich die Beilagen von Hans Freudenberger mit Auszügen und Übersetzungen „Aus Herrschaftsakten, Chroniken, Matriken und sonstigen Aufzeichnungen unserer Gemeinde“ von Autor Friedrich Pexa ab. Herr Pexa gewährt uns damit interessante

Einblicke in wirtschaftliche, steuerliche, strafrechtliche und besitzrechtliche Belange unserer Vorfahren oder auch in Protokolle und besondere Vorkommnisse und Ereignisse aus vergangenen Zeiten der Gemeinde.

All diese Beilagen sind eine große Bereicherung für unsere Gemeindezeitung und wir hoffen, dass diese Tradition weiterhin aufrecht bleiben kann. Vielen Dank all jenen, die daran aktiv mitwirken oder mitgearbeitet haben.

Wir wünschen Ihnen als Leserin und Leser unserer Gemeindezeitung weiterhin viel Freude und Vieles an Informationen!

Volksbegehren

Die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- ECHTE Demokratie - Volksbegehren
- Beibehaltung Sommerzeit
- GIS Gebühren NEIN
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!
- Unabhängige JUSTIZ sichern
- Lieferkettengesetz Volksbegehren
- Nehammer muss weg

können im **Eintragungszeitraum vom 17. bis 24. April 2023** unterstützt werden.

Die Eintragung ist zu folgenden Zeiten am Gemeindeamt der Marktgemeinde Neustadt an der Donau möglich:

Montag	17. April 2023	8 - 16 Uhr
Dienstag	18. April 2023	8 - 20 Uhr
Mittwoch	19. April 2023	8 - 16 Uhr
Donnerstag	20. April 2023	8 - 16 Uhr
Freitag	21. April 2023	8 - 16 Uhr
Samstag	22. April 2023	geschlossen
Sonntag	23. April 2023	geschlossen
Montag	24. April 2023	8 - 16 Uhr

Alle stimmberechtigten GemeindebürgerInnen können im Eintragungszeitraum in den Text der oben genannten Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Unterschrift erklären (**amtlichen Lichtbildausweis mitbringen**).

Eintragungsberechtigt sind alle Einwohner, die

- österreichische StaatsbürgerInnen sind,
- am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen (Personen, die spätestens am 24.04.2023 bzw. am 26.06.2023 den 16. Geburtstag feiern),
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
- zum Stichtag (13.03.2023 bzw. 15.05.2023) in der Wähler-evidenz einer Gemeinde eingetragen sind
- sowie AuslandsösterreicherInnen

Die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- NEUTRALITÄT Österreichs JA
- anti-gendern-Volksbegehren
- Verbot für Kinder-Instagram
- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!
- Rettung unserer Sparbücher
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer

können im **Eintragungszeitraum vom 19. bis 26. Juni 2023** unterstützt werden.

Die Eintragung ist zu folgenden Zeiten am Gemeindeamt der Marktgemeinde Neustadt an der Donau möglich:

Montag	19. Juni 2023	8 - 16 Uhr
Dienstag	20. Juni 2023	8 - 20 Uhr
Mittwoch	21. Juni 2023	8 - 16 Uhr
Donnerstag	22. Juni 2023	8 - 16 Uhr
Freitag	23. Juni 2023	8 - 16 Uhr
Samstag	24. Juni 2023	geschlossen
Sonntag	25. Juni 2023	geschlossen
Montag	26. Juni 2023	8 - 16 Uhr

Personen, die bereits im Einleitungszeitraum eine **Unterstützungserklärung** abgegeben haben, **können keine Eintragung mehr vornehmen**, da eine getätigte Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren bereits als gültige Eintragung zählt.

Weitere Infos: www.bmi.gv.at/volksbegehren

Mit einer Handy-Signatur kann die Eintragung unabhängig von den Öffnungszeiten bis um 20 Uhr des letzten Tages des Eintragungszeitraumes auch online unterschrieben werden, und zwar unter:

www.bmi.gv.at/volksbegehren

NÖ Hundehaltegesetz - Neuerungen ab 1. Juni 2023

Am 1. Juni 2023 treten das geänderte NÖ Hundehaltegesetz und die NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023 in Kraft und bringen einige Änderungen für Hundebesitzer mit sich.

Wer einen Hund hält, hat diesen in einer Weise zu verwahren, dass Menschen nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden, zB durch stundenlanges Jaulen bzw. Bellen eines Hundes.

Wer einen Hund hält, muss auch die erforderliche (geistige und physische) Eignung aufweisen. Halter ist jene Person, die ständig oder nur vorübergehend für ein Tier verantwortlich ist oder ein Tier in Obhut hat.

Ein Hund ohne Aufsicht darf nur auf Grundstücken oder sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedung so hergestellt und instand gehalten ist, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.

Die Hundeführerin bzw. der Hundeführer muss die Exkremate des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, in Stiegenhäusern, in Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlässt, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Für das Führen von Hunden an öffentlichen Orten im Ortsbereich gilt für Hunde Maulkorb- oder Leinenpflicht und für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential (auffällige Hunde) Maulkorb- und Leinenpflicht. Für öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Kindergärten, Kinderspielplätze, Orte bei denen üblicherweise größere Menschenansammlungen (ab 150 Personen) auftreten, Veranstaltungen und beengte Räume gilt für alle Hunde Maulkorb- und Leinenpflicht.

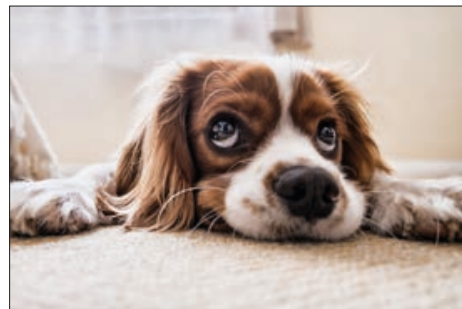
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential sind Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird. Bei folgenden Rassen und Kreuzungen wird Gefährlichkeit vom Gesetz vermutet: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu, Pit-Bull und Bandog. Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sind ebenfalls Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential.

Auffällige Hunde sind Hunde, bei denen auf Grund folgender Tatsachen von einer Gefährlichkeit auszugehen ist: Der Hund hat einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt, ohne selbst angegriffen oder dazu provoziert worden zu sein, oder der Hund wurde zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Steigerung seiner Aggressivität gezüchtet oder abgerichtet. Wurde die Auffälligkeit eines Hundes festgestellt, hat dies zur Folge, dass er behandelt wird wie ein Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential.

Ab dem 1. Juni 2023 sind grundsätzlich alle neu ab diesem Zeitpunkt angeschafften Hunde unverzüglich bei der örtlich zuständigen Gemeinde zu melden. Diese Meldung hat verpflichtend folgende Angaben bzw. Nachweise zu enthalten:

- Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde.
- **Nachweis der erforderlichen allgemeinen Sachkunde** (Anmerkung: Wenn dieser Nachweis nicht bereits bei der Meldung erbracht werden kann, ist er binnen sechs Monaten ab diesem Zeitpunkt der Gemeinde vorzulegen.)
- Nachweis einer ausreichenden **Haftpflichtversicherung** (Mindestversicherungssumme € 725.000,-- pro Hund)

Die **allgemeine Sachkunde** umfasst: Eine **einstündige Information durch einen Tierarzt oder durch eine Tierärztin** und eine **zweistündige Information durch eine fachkundige Person**. Für Hunde, die bereits vor dem 1. Juni 2023 von einem Hundehalter gehalten und bei der Gemeinde gemeldet wurden ist kein Sachkundenachweis erforderlich! Erst wenn ein weiterer Hund (ab dem 1. Juni 2023) von dem Hundehalter oder der Hundehalterin im Haushalt aufgenommen wird, ist der Nachweis der allgemeinen Sachkunde zu absolvieren – dieser gilt dann auch als Nachweis der allgemeinen Sachkunde für weitere



oder spätere Hundehaltungen.

Als fachkundige Personen gelten:

- Aktive Trainerinnen oder Trainer des Österreichischen Kynologenverbandes, der Österreichischen Hundesport-Union und des Österreichischen Jagdgebrauchshundeverbandes,
- Personen, die das Gütesiegel „Tierschutzqualifizierte Hundetrainerin“ oder „Tierschutzqualifizierter Hundetrainer“ nach § 11 VO über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden, BGBl. II Nr. 56/2012, führen dürfen.
- Personen, die gemäß § 7 zugelassen sind (Zulassung zur Ausstellung der Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung der erweiterten Sachkunde gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 3 der NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023) und
- Personen, die eine mindestens gleichwertige, von der NÖ Landesregierung anerkannte Ausbildung, nachweisen können.

Als Sachkundenachweis gelten auch folgende Ausbildungen und Prüfungen:

- Abschluss eines veterinärmedizinischen Studiums
- Assistenzhundausbildung im Sinne des § 39a Bundesbehindertengesetz (BBG), BGBl. Nr. 283/1990
- Therapiebegleithundausbildung im Sinne des § 39a Bundesbehindertengesetz (BBG), BGBl. Nr. 283/1990
- Diensthundeführer Ausbildung gemäß § 4 Abs. 1 der Diensthund-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 494/2004
- Begleithundeprüfung mit Verhaltens-test nach der Österreichischen Prüfungsordnung des Österreichischen Kynologenverbandes
- Begleithundeprüfung mit Verhaltens-test nach der Österreichischen Prüfungsordnung der Österreichischen Hundesport-Union
- Jagdhundeprüfung gemäß § 91 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500
- Prüfung für Hundeführerinnen und Hundeführer der Österreichischen

Rettungshundebrigade, des Österreichischen Rettungsdienstes - Einsatzorganisation für Rettungshunde, der Rettungshundestaffel des Arbeiter-Samariter-Bundes Österreichs, des Bundesverbandes Rettungshunde Österreich, der Österreichischen Hundewasserrettung, der Suchhundestaffeln des Österreichischen Roten Kreuzes, der Suchhundestaffel der Österreichischen Hundesport-Union

- Ausbildungen oder Prüfungen nach vergleichbaren, gleichwertigen Vorschriften, zB Ausbildungen anderer Bundesländer oder Prüfungen des Öst. Jagdgebrauchshunde-Verbandes

Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde sind der Meldung zusätzlich folgende Unterlagen anzuschließen:

- Die größten- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll und
- die erweiterte Sachkunde zur Haltung dieser Hunde.

Die **erweiterte Sachkunde** ist bei einer speziell geschulten Person zu absolvieren und beinhaltet einen theoretischen Teil (vier Stunden) und einen praktischen Teil (sechs Stunden), letzterer ist mit jedem gehaltenen Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential durchzuführen. Ein diesbezüglicher Nachweis ist innerhalb von 6 Monaten ab Meldung des Hundes vorzulegen, für einen jungen Hund innerhalb des ersten Lebensjahres des Hundes.

Das Halten von mehr als zwei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential (und auffälligen Hunden) in einem Haushalt ist verboten. Weiters ist ab 1. Juni 2023 das Halten von mehr als fünf Hunden in einem Haushalt ohne Vorliegen von Ausnahmebedingungen, zB Welpen bis zum 8. Lebensmonat, verboten.

Ein Nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist für Hunde, die bereits vor dem 1. Juni 2023 gehalten werden bis spätestens 1. Juni 2025 vorzulegen.

Ab ins Gelbe



Mit Beginn dieses Jahres wurde das neue Sammelsystem „Ab ins Gelbe“ eingeführt und die Metallverpackungscontainer auf den Recycling Platz/In abgezogen. Konserven- und Aluminiumdosen, Senftuben oder Kronkorken und vieles mehr kommen seither ins Gelbe und werden auf diesem Weg einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zugeführt.

Was sonst noch alles ins Gelbe gehört und weitere Fragen zum neuen Sammelsystem erfahren Sie unter www.insgelbe.at oder bei der Hotline des GDA unter der Telefonnummer **07475/53340-930**.

Mehr zum Thema finden Sie auch in der aktuellen Ausgabe von locum Mostviertel, die dieser Gemeindezeitung beigelegt wurde.



**IMMO
CONTRACT**



Kontaktieren Sie mich für einen persönlichen Beratungstermin.

*Ihr Experte
in der Region*

**Josef
Brunner**
Regionalmanager
Niederösterreich N/W
0664/819 18 13

Gerne berate ich Sie bei Verkauf oder Vermietung Ihrer Liegenschaft. Von der ersten Marktwerteinschätzung bis zur Übergabe bin ich an Ihrer Seite und kümmere mich um alle Schritte.
schnell | sicher | erfolgreich



Partner der Volksbank
Wien, NO, OO

Bezahlte Anzeige!

Krötenwanderung in Hößgang

Auch heuer wurde wieder für Frosch und Co der Gang zu ihrem Laichgewässer von vielen Mithelfern begleitet. Als Schutz gegen den Autoverkehr wurde am 11. März von einem Freiwilligenteam rund um Umweltgemeinderat Johann Sündhofer ein Schutzzaun errichtet. Es konnten heuer insgesamt 6202 Tiere hinter den Zäunen eingesammelt und zu den Hößgang-Teichen gebracht werden. Dort legten sie ihren Laich ab und nach kurzem Aufenthalt traten sie wieder den Heimgang an, bei dem sie ebenfalls wieder unterstützt wurden.

Großer Dank gilt allen freiwilligen HelferInnen!





Trinkwasseruntersuchung 2023

Information zu den gesetzlichen Bestimmungen über die Nutzung von Hausbrunnen

- Grundsätzlich gilt für alle Brunnenbesitzer: Alle Privathaushalte, die im Versorgungsbereich der Ortswasserleitung liegen und ihren Wasserbedarf nicht ausschließlich aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz decken, sind verpflichtet, ihr Trinkwasser **alle fünf Jahre untersuchen** zu lassen und den Befund der Gemeinde unaufgefordert vorzulegen.
- Alle Gewerbetreibende sowie der Handel müssen, sofern sie Lebensmittel herstellen oder Mitarbeiter beschäftigen, **einmal jährlich** eine Untersuchung durchführen und der zuständigen Bezirkshauptmannschaft vorlegen. Dazu gehören auch bäuerliche Betriebe, wie beispielsweise ab Hof Verkäufer, landwirtschaftliche Direktvermarkter und Zimmervermieter.

Durch die gemeinsame Durchführung der Trinkwasseruntersuchung aller Gemeinden der Kleinregion, können die Untersuchungen durch ein Umweltlabor zu einem sehr günstigen Preis angeboten werden.

Anmeldung bei Ihrer Gemeinde bis 29. April 2023. Die Untersuchung erfolgt im Zeitraum von **Mitte Mai bis Ende Juli**. Zur Terminvereinbarung werden Sie telefonisch vom Untersuchungsinstitut kontaktiert (Agrolab Austria, 4714 Meggenhofen, Trappenhof Nord 3). Teilnehmen können alle privaten Haushalte sowie Wassergenossenschaften und Gewerbebetriebe. Bei der Anwendung von chemisch-technischen Aufbereitungsverfahren und bei eingesetzten Desinfektionsverfahren wird der erweiterte Untersuchungsumfang gesondert verrechnet.

Variante 1: € 138,60 (inkl. MwSt.)
 Umfasst chemisch-physikalische und bakteriologische Untersuchung inkl. Gutachten mit schriftlichem Lokalaugenschein, Probenahme und Anfahrt
zur Vorlage für die Behörde geeignet:

Variante 2: € 118,80 (inkl. MwSt.)
 Umfasst chemisch-physikalische und bakteriologische Untersuchung inkl. Prüfbericht ohne Lokalaugenschein, Probenahme und Anfahrt
zur Vorlage für die Behörde nicht geeignet:

Variante 3: € 72,60 (inkl. MwSt.)
 Umfasst bakteriologische Untersuchung, inkl. Prüfbericht ohne Lokalaugenschein, Probenahme und Anfahrt
zur Vorlage für die Behörde nicht geeignet:

Anmeldung zur Wasseruntersuchung 2023	<input type="radio"/> Variante 1 (amtliche Untersuchung, <u>vorlagegeeignet</u>) <input type="radio"/> Variante 2 (chemisch-physikalisch & bakteriologisch) <input type="radio"/> Variante 3 (nur bakteriologisch)
Vor- und Zuname:	
Straße:	
PLZ u. Ort:	
Telefon / Handy: (unbedingt angeben)	
E-Mail:	
Erreichbar von / bis:	

Datenschutzhinweise gemäß DSGVO können im pdf-Formular unter www.neustadtl.at abgerufen werden.



Neustadt an der Donau hat Zukunft

Bereits seit Mitte 2021 befindet sich die Marktgemeinde Neustadt an der Donau in der NÖ Landesaktion Gemeinde21 und nutzt diese zur Abstimmung von zukünftigen Projektideen und Initiativen. In den vergangenen Monaten gab es unzählige Besprechungen, Workshops, eine Fragebogenaktion, diverse projektspezifische Zusammenkünfte und Exkursionen – hierzu wurde auch die Neustadtler Bevölkerung regelmäßig eingeladen. Die hier gesammelten Themen und Wünsche wurden nun in ein 37-seitiges Zukunftsbild gebracht. Dieses Papier dient als Leitfaden für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und wurde am 30. März 2023 durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

„Eine sinnvolle und nachhaltige Gemeindeentwicklung muss gemeinsam und im Einklang mit der Bevölkerung und den Entscheidungsträgern erfolgen. Für die Zielsetzung haben wir uns nach der klassischen und der sozialen Dorferneuerung für die NÖ Landesaktion Gemeinde21 entschieden und wollen damit Neustadt an der Donau weiterhin zukunftsfit halten!“, so Bürgermeister Kriener.

In den kommenden Jahren soll an den definierten Zielen aus dem Leitbild

weitergearbeitet werden, um somit zukunftssträchtige Projekte umzusetzen. Im Laufe des Prozesses konnten bereits der Jakobsaal mit neuem Ortsplatz sowie das Thema rund um einen Direktvermarkterladen „Regionalstadt“ angestoßen und entwickelt werden.



vlnr: Vizebürgermeister Lukas Zeilinger, Bürgermeister Franz Kriener, Maria Huemer (NÖ.Regional)

„Die Stimmung in Neustadt zum Prozess ist sehr positiv und ich habe das Gefühl gewonnen, dass sie hohe Ziele verfolgen wollen. Das erarbeitete Dokument mit zukunftssträchtiger Vision beschreibt dies recht gut und unterstreicht die Bedeutung der aktiven BürgerInnenbeteiligung im Gemeinde21 Prozess“, so Regionalberaterin Maria Huemer von der NÖ.Regional, die den Prozess seit Beginn an begleitet.

Neue Mitarbeiterin

Die Gemeinde darf eine neue Mitarbeiterin begrüßen: Frau Natalie Ulrich hat sich bereits bei der letzten Ausschreibung eines Dienstpostens für eine Kinderbetreuungsstelle in Neustadt beworben und wurde im Februar vom Bürgermeister für die Nachmittagsbetreuung eingestellt. Frau Ulrich möchte sich nun selbst bei den GemeindebürgerInnen vorstellen:

Mein Name ist Natalie Ulrich, ich bin 49 Jahre alt und wohne mit meiner Familie in Sankt Georgen am Ybbsfelde. Am 20.02.2023 habe ich die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule übernommen. Ich durfte die Kinder bereits kennen lernen und freue mich, sie begleiten zu dürfen.



„Jedes Kind ist etwas Besonderes, Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind...“

Manche fliegen höher als andere, doch alle fliegen so gut sie können...

Jeder ist anders...

Jeder ist etwas Besonderes...

Jeder ist wunderbar und einzigartig!

Gemeindewohnungen/Mietwohnungen frei

Im Gemeindezentrum sind folgende Wohnungen frei geworden und können jederzeit gemietet werden:

Wohnung Nr. 3 mit einer **Nutzfläche** von **79,45 m²**, ist auf Wunsch auch mit Garagenplatz, zur Miete verfügbar. Die Wohnung befindet sich im 2. Obergeschoß und besteht aus Küche, Wohnzimmer, 3 Kinder- bzw. Schlafzimmern, Bad, WC, Vorraum, Abstellraum und einer Loggia. Weiters steht auf Höhe der Garage ein Kellerabteil zur Verfügung.

Wohnung Nr. 4 mit einer **Nutzfläche** von **54,45 m²**, ist auf Wunsch auch mit Garagenplatz, zur Miete verfügbar. Die Wohnung befindet sich im 2. Obergeschoß und besteht aus 1 Wohn-/Esszimmer mit Kochnische, 1 Schlafzimmer, 1 WC, 1 Bad, 1 Vorraum und 1 Abstellraum. Weiters steht auf Höhe der Garage ein Kellerabteil zur Verfügung.

Die Wohnungen sind bereits für einen schnellen **Glasfaser-Internetanschluss** mit Bandbreiten ab 250/250 MBit vorbereitet. Der Internetanschluss kann jederzeit durch Wahl eines im Glasfasernetz Neustadt teilnehmenden Internet Service Providers aktiviert werden. Einen Überblick zu den Service Providern und deren Angeboten und Tarifen finden Sie unter <https://land-connect.at/openaccess>.

Auskünfte zu den Mietobjekten können während der Parteienverkehrszeiten im **Gemeindeamt** oder unter Tel. 07471 2240 erteilt werden. Eine Besichtigung ist nach Terminvereinbarung gerne möglich.

Bewerbungen zur Miete sind **schriftlich** an die Marktgemeinde Neustadt an der Donau zu richten.

Die Gemeinde sucht MitarbeiterInnen...

Ferialjobs

Die Marktgemeinde Neustadt an der Donau kann in den Sommermonaten **Juli und August** noch weitere Ferialpraktikanten (Schüler und Jugendliche) beschäftigen.

Es warten auf Dich Arbeiten im Bauhof, im Kindergarten, in den Schulen oder im Gemeindeamt, sei es Mithilfe auf diversen Baustellen, Kläranlage, Wasserversorgung, Reinigungsarbeiten oder Tätigkeiten im Büro und in der Verwaltung.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe von Schul- und sonstigen Ausbildungen werden am Gemeindeamt Neustadt an der Donau, Marktstraße 16, 3323 Neustadt an der Donau, gerne entgegengenommen.

Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung von Volksschulkindern benötigen wir je nach Bedarf noch Personal. Die Gemeinde bietet interessierten Personen ein befristetes Dienstverhältnis für die Monate **Juli und August** mit einem Beschäftigungsausmaß von voraussichtlich **20 bis 30 Wochenstunden**, wobei die Dienstzeiten vorwiegend vormittags sein werden.

Kinderbetreuung im Kindergarten

Ab September 2023 wird sich die Anzahl der Kindergartengruppen vorerst auf fünf und später auf sechs Gruppen erhöhen. Gesucht werden daher KinderbetreuerInnen für ein befristetes Dienstverhältnis mit einem Beschäftigungsausmaß von **30 Wochenstunden** bei einer Kern-Arbeitszeit von 7.00 bis 13.00 Uhr. Weiters gewünscht ist eine gewisse Flexibilität, da das Anforderungsprofil neben der Arbeit im Kindergarten auch Aushilfstätigkeiten, wie Krankenstands- und Urlaubsvertretungen (zB für Reinigungsarbeiten) in anderen Gemeindeeinrichtungen umfasst.

Reisepässe bitte rechtzeitig beantragen!

Reisepässe können bei der **Bezirkshauptmannschaft Amstetten** beantragt und neu ausgestellt werden. Eine Antragstellung im Gemeindeamt ist nicht möglich!

Bitte prüfen Sie das Ablaufdatum Ihres Passes, denken Sie rechtzeitig vor Reiseantritt an eine Verlängerung. Für die Beantragung Ihres Passantrages ist eine **Terminvereinbarung notwendig**. Ihren Termin erhalten Sie bei der BH Amstetten unter Tel. 07472/9025-26800 oder online unter https://www.etermin.net/Bezirkshauptmannschaft_Amstetten.

Unter www.oesterreich.gv.at können Sie weitere Informationen zur Neuausstellung oder Verlängerung von Reisepässen, und welche Unterlagen dazu benötigt werden, jederzeit nachlesen.



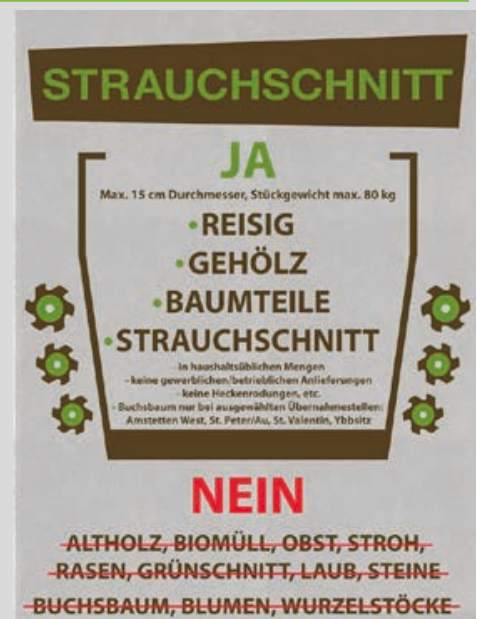
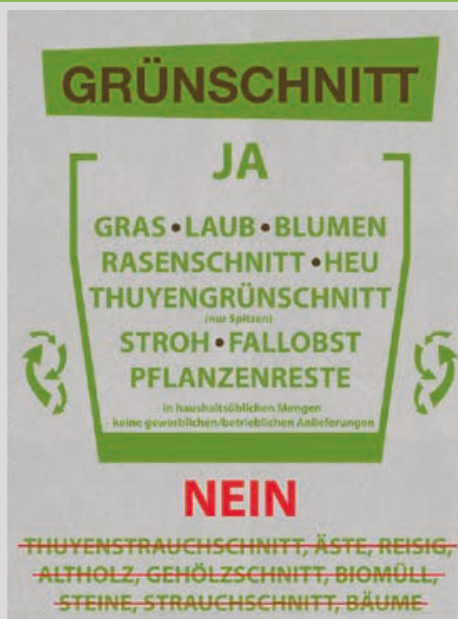
Sperre Ruine Freyenstein

Bei der Ruine Freyenstein sind beim Hauptturm einige Mauerteile abgebrochen und heruntergestürzt. Aufgrund der damit verbundenen Gefahren mussten die Zugänge zur Ruine bis auf weiteres gesperrt werden. Die zuständigen Stellen der Bezirkshauptmannschaft, des Landes NÖ und der Eigentümer Hatschek wurden verständigt. Auch das Denkmalamt hat sich vor Ort ein Bild über die Situation gemacht und schlägt eine Grundsatzanalyse über die gesamte Wehranlage der Ruine Freyenstein, die der Eigentümer beantragen muss, vor.

Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt

Der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben teilt mit, dass seit 20. März 2023 die Sammelstellen für Grün- und Strauchschnitt wieder benützt werden dürfen. Die ständig steigenden Sammelmengen zeigen uns, wie wichtig es ist, Rasenschnitt, Laub aber auch Strauchschnitt einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nur durch eine genaue Trennung von Strauch-, Baum- und Grünschnitt sowie Laub ist es möglich, den hohen Qualitätsstandard bei der Entsorgung zu erfüllen und die Verarbeitung und somit die Entsorgungskosten so niedrig als möglich zu halten. Halten Sie die Übernahmestelle sauber. Die Abfälle werden durch Kompostierung zu Erde/Humus verarbeitet.

Übernahme nur in haushaltsüblichen Mengen, keine Heckenrodungen, keine Gewerbemengen.



Übernahmeort: Sammelplatz bei der unteren Zufahrt zum ASZ/Gemeindebauhof
Übernahmezeiten: täglich (Montag - Sonntag), 7.00 - 20.00 Uhr

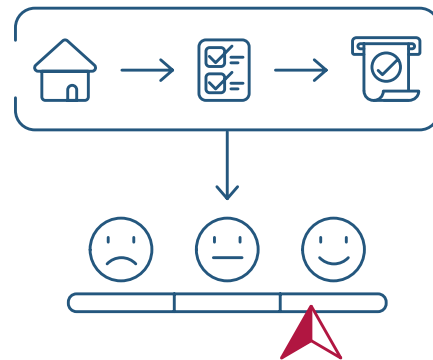
SILC - Einkommen und Lebensbedingungen

Was ist SILC?

In diesem Jahr nehmen 37 europäische Länder an der internationalen SILC-Studie teil. Auch Österreich ist wieder mit dabei, und es ging schon im Februar los. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Erfasst wird, wie Menschen in Österreich leben und arbeiten und wie sich

ihre Lebenssituation verändert. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. In den Haushalten, die an SILC teilnehmen, werden alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren befragt. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen kann es gelingen, die Lebenssituation in Österreich wirklichkeitsnah zu zeigen. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.



Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der ÖsterreicherInnen ist, wie viele Menschen

arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien nutzen diese Statistiken und informieren so

über die Situation der Menschen in Österreich. Auch EntscheidungsträgerInnen und Interessensverbände greifen auf diese Daten zurück.

Wer kann teilnehmen?


Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9000 Haushalte

ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen per Post einen Einladungsbrief zugeschickt. Ein Teil der Haushalte wird

dann persönlich befragt, ein Teil kann telefonisch und ein Teil kann online teilnehmen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/silcinfo | silc@statistik.gv.at | +43 1 711 28-8338 (Montag bis Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr)

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz



SILC 
Einkommen &
Lebensbedingungen

Frühjahrsputz

12 Jugendliche haben an der diesjährigen Frühjahrsputz-Aktion teilgenommen. Entlang der wichtigsten Hauptverkehrsrouen nach Neustadt wurde der neben den Straßen liegende Müll unter der Leitung von Jugend-Gemeinderätin Renate Braunhofer und EU-Gemeinderat Gerald Wagner eingesammelt. Unglaubliche 15 Müllsäcke wurden mit diverserem Unrat gefüllt. Das sollte uns allen ein Zeichen



sein, mehr auf unsere Umwelt zu achten. Jeder einzelne kann dazu beitragen, unsere direkte Umgebung sauber zu halten. Vermeiden wir achtlos oder gar mutwillig weggeworfenen Müll, es gibt genug Möglichkeiten zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung - wir müssen es nur tun.

Vielen Dank allen TeilnehmerInnen für ihren Einsatz für eine saubere Umwelt!

**WIR HALTEN
NÖ SAUBER!
FRÜHJAHRSPUTZ**

Feuerbrand

Feuerbrand ist eine der gefährlichsten Pflanzenkrankheiten, die vor ca. 200 Jahren erstmals in Amerika nachgewiesen wurde. 1993 war das erste Auftreten in Österreich (Vorarlberg), seither wanderte diese Krankheit kontinuierlich Richtung Osten und ist 2000 erstmals in Niederösterreich aufgetreten.

Diese Krankheit, die durch das hochinfektiöse und schwer zu bekämpfende **Bakterium „Erwinia amylovora“** verursacht wird, stellt eine ernstzunehmende Bedrohung für das Kernobst in Intensivobstanlagen, auf unseren bäuerlichen Streuobstwiesen, in Hausgärten, aber auch für Zierpflanzen auf öffentlichen Grünanlagen und in Baumschulen dar. **Für die Gesundheit des Menschen besteht aber keine Gefahr!**

Der Feuerbrand ist meldepflichtig !!!

Jeder Grundbesitzer oder Pächter ist gemäß NÖ Pflanzengesundheitsverordnung verpflichtet, jeden Feuerbrandverdacht beim zuständigen Gemeindeamt zu melden!

Vom Feuerbrandbeauftragten der Gemeinde wird in der Folge der Feuerbrandverdacht abgeklärt, und vom Feuerbrandsachverständigen werden bei einem bestätigten Auftreten Maßnahmen zur Bekämpfung festgelegt, welche von einem Rodetrupp oder nach Einschulung durch den Feuerbrandsachverständigen auch durch den Pflanzenbesitzer durchgeführt werden können. Die Abklärung des Feuerbrandverdacht ist kostenlos. Voraussichtlich werden 50 % der Rodekosten bei Beauftragung des Maschinenringes vom Land NÖ übernommen.

Die Infektion erfolgt meist während der Blüte, wobei aber erst ca. 3 Wochen später Symptome sichtbar werden. Die ersten Anzeichen sind welke Blüten, Triebe und Früchte, wobei sich die Spitzen der jungen Triebe hakenförmig verkrümmen und die Blätter sich in der Folge – je nach Pflanzengattung – braun bis schwarz färben. Von diesen Infektionsstellen kann sich die Krankheit auf benachbarte Triebe, stärkere Äste und den Stamm ausbreiten. Die Erkrankung verläuft bei warmer und feuchter Witterung sehr schnell und mit großer Intensität.

Die Pflanzen sehen dann wie verbrannt oder verdorrt aus. Die abgestorbenen, eingetrockneten Blätter und Früchte bleiben an den Bäumen hängen.

Im Frühjahr und Sommer kann man mitunter feuchte, zunächst farblose, später gelbbraun gefärbte, klebrige Tröpfchen an den befallenen Trieben und Früchten sehen. Dieser Bakterien Schleim wird besonders unter feucht-warmen Bedingungen reichlich produziert.

Die Übertragung des Erregers erfolgt während der Vegetationsperiode durch Insekten, Wind und Regen, über größere Distanzen auch durch Zugvögel und den Pflanzenverkehr. Auch mit nicht desinfizierten Schnittwerkzeugen oder durch den Menschen (Kleidung, Kontakt...) selbst kann dieses Bakterium verbreitet werden. Keine kranken Pflanzen berühren, es besteht akute Verschleppungsgefahr.

Birnen- und Apfelbäume, aber auch **Quitte, Mispel** und **Eberesche** werden von dieser Krankheit befallen, von den Zier- und Wildpflanzen werden vor allem **Zwergmispel (Cotoneaster)**, **Weiß- und Rotdorn**, **Feuerdorn**, **Felsenbirne**, **Apfelbeere** und **Photinia** befallen.

Sehr wichtig ist das rechtzeitige Erkennen und **sofortige Melden des Feuerbrandverdacht bei der Gemeinde**, da nur durch rechtzeitige Rode- und Schnittmaßnahmen einer massiven Befallsausbreitung vorgebeugt werden kann.



ein von Feuerbrand befallener Birnbaum



Triebinfektion

Was tun bei Verdacht auf Feuerbrand?

Wenn Sie die typischen Symptome an einer Ihrer Wirtspflanzen erkennen, oder auch nur der Verdacht auf Feuerbrand besteht, sollten Sie folgende Punkte unbedingt beachten:

1. Berühren Sie **NIEMALS** verdächtige Pflanzen oder Pflanzenteile.
2. Informieren Sie **UMGEHEND** ihre Gemeinde - der Feuerbrand-Beauftragte kommt unentgeltlich zu Ihnen und begutachtet die Pflanzen.
3. Sollte sich der Verdacht bestätigen, wird der Feuerbrand-Beauftragte Ihrer Gemeinde alle weiteren Schritte für Sie in die Wege leiten.
4. Der Feuerbrand-Sachverständige wird dann die Pflanze besichtigen.
--> Es besteht kein Feuerbrand-Verdacht --> kein weiteres Vorgehen.
--> Es besteht der Verdacht auf Feuerbrand --> FB-Sachverständiger klärt Verdacht ab und schreibt gegebenenfalls die zu setzenden Maßnahmen vor.
5. Die Rodung bzw. der Ausschnitt darf **NUR** von eingeschulten Personen durchgeführt werden (auch vom Pflanzenbesitzer nach Einschulung durch FB-Sachverständigen).
6. Derzeit entstehen dem Pflanzenbesitzer keine Kosten für die Abklärung.

! Für Mensch und Tier besteht keine Gefahr !

Gemeindebücherei

Liebe Leserinnen und Leser!

Nach Buchvorstellungen für unser junges Publikum wird es nun Zeit für einen Buchtipps aus unserem Sachbuchbestand für Erwachsene.

Es ist eine Institution in Krems, das im ältesten Teil der Stadt auf dem Hohen Markt in unmittelbarer Nähe zur Gozzoburg gelegene Gasthaus Jell.

Erbaut wurde es im 16. Jahrhundert, und seither werden dort Gäste bewirtet. Seit 1897, also seit mittlerweile fünf Generationen, ist es im Besitz der jetzigen Wirtsfamilie.

Ulli Amon-Jell übernahm 1990 von ihrem Vater das Gasthaus, das sie mit Liebe und Schwung zu dem gemacht hat, was es heute ist: Ein Haubenlokal mit qualitativvoller österreichischer Küche, in der in der Zwischenzeit ihr Sohn Laurent Amon das Zepter führt.



In „Echt österreichisch kochen“ spannt sich der Bogen von Vorspeisen wie den Gefüllten Eiern mit Gemüsemayonnaise über Suppen wie die Krautsuppe nach altungarischer Art oder die Rote Rüben-Suppe mit Topfennockerl (s. Bild) bis zu Gerichten aus dem Bereich der Hausmannskost wie Bohnengulasch oder im Rohr gebackenen Schinkenfleckerln.

Stellvertretend für die Hauptgerichte seien hier die Butterschnitzerl mit Dillrahmsauce genannt oder Klassiker wie das Schweinsbratl mit Erdäpfelknödeln mit warmem Speck-Kraut-Salat oder der Stephaniebraten mit Kohlgemüse.

Rezepte für traditionelle Mehlspeisen wie Powidltascherln mit Bröselbutter, Marillenbuchteln oder Waldviertler Grammelkuchen runden dieses interessante Werk ab, das in unserer Bücherei entliehen werden kann.



Guten Appetit!

Weiterhin viel Freude am Lesen und an den Besuchen in Ihrer Gemeindebücherei wünscht Ihnen

Ihr Büchereiteam

Öffnungszeiten: Sonntag von 09.00 bis 11.00 Uhr,
Mittwoch von 16.30 bis 18.30 Uhr.

Altautoentsorgung

Weg mit der alten Rostlaube

Um nur € 60,- inkl. MwSt.
von der Sammelstelle
Bezirk Amstetten



Aktion gültig bis 30. Juni

Bei Hausabholung wird aufgrund der Transportkosten zusätzlich ein Kostenbeitrag von € 35,- pro Altauto verrechnet!

Anmeldung ab sofort am Gemeindeamt

Fenstertage

An folgenden Tagen erfolgt am Gemeindeamt ein eingeschränkter Dienstbetrieb und stehen deshalb Parteienverkehr, Telefondienst und Bürgermeister-sprechstunden nicht zur Verfügung:

19. Mai 2023 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)

9. Juni 2023 (Freitag nach Fronleichnam)

Wir ersuchen um Berücksichtigung bei Ihren Behördenwegen.

Aus dem Kindergarten...

Für Kinder ist es ein **natürliches Bedürfnis, sich zu bewegen**.

Bewegung ist ein wahres **Wundermittel**. Sie trainiert Herz und Kreislauf, regt den Stoffwechsel an, steigert die Atemleistung, verbessert die Ausdauer, kräftigt die Muskeln, verbessert die Haltung, stärkt die Knochen, regt das Gleichgewichtssystem an, fördert Bewegungskoordination und Geschicklichkeit, steigert die Reaktionsfähigkeit, schult die Wahrnehmung, fördert die Entwicklung der Sinnesorgane, ...

Je mehr Reize aus dem Bewegungsapparat im Gehirn ankommen, umso besser kann sich dieses entwickeln.

In einer bewegungsarmen Umgebung würden sich wichtige Nervenverbindungen gar nicht erst ausbilden. Das zeigt sich auch in der **sprachlichen Entwicklung**.

Motorische und sprachliche Entwicklung hängen voneinander ab und bedingen sich gegenseitig.

Wer sich im Raum sicher orientieren und bewegen kann, hat **auch im Zahlenraum keine Schwierigkeiten**.

Kinder begreifen ihre Umwelt aus der Bewegung heraus.

Kinder, die sich ausreichend bewegen, **sind konzentrierter, aufnahmefähiger und wacher**.



Das Kindergarten-Team beim Erste Hilfe Kurs mit Rot-Kreuz-Trainerin Silke Stubauer

Findet die Bewegung im Freien statt, **stärkt** sie eindeutig noch dazu **das Immunsystem**. Es gilt als erwiesen, dass Kinder, die sich täglich im Freien bewegen, seltener krank sind.

Um den Bewegungsdrang unserer Kinder zu stillen, dürfen sie sich beinahe täglich im Bewegungsraum nach Herzenslust austoben, wir bauen Bewegungslandschaften zum Turnen auf, nutzen unseren Garten oder besondere Plätze, die Neustadt für uns Kindergartenkinder bietet. Besonders gerne spazieren wir zum Reiterkogel oder wandern zum Panoramastein. Dort kann man einfach nicht still sitzen und muss herumlaufen, auf Bäume klettern, mit Ästen bauen, Naturmaterialien sammeln und und und.

Um in eventuellen Extremsituationen adäquat und sicher reagieren zu können, besuchte das Kindergarten-Team am 21. und 22. März den von der Gemeinde angebotenen **Erste Hilfe Kindernetzfallkurs**.

Wir haben unser bereits vorhandenes Wissen wieder aufgefrischt und hoffen, dieses nie anwenden zu müssen.

Volksschule

„Wir helfen uns gegenseitig“ – das Monatsmotto der Volksschule im März

Die Kinder der 3b stellten bei der Schulversammlung am 15. März 2023 das neue Monatsmotto „Wir helfen uns gegenseitig“ vor.

Das selbst erfundene Theaterstück sorgte für einige Lacher und die Kinder genossen den abschließenden Applaus sichtlich.





Referat über Hawaii

Zwei Kinder der 2. Klasse arbeiteten in den letzten Wochen in der goldenen Stunde selbstständig an ihrem Referat über Hawaii.

Dieses Referat präsentierten die Beiden bei der Schulversammlung am 15.03. vor der gesamten Schulgemeinschaft.

Bravourös stellten sie die Inseln vor, beantworteten Fragen, zeigten selbstgestaltete Plakate und rundeten das alles mit einem Abschluss-Quiz ab. Hut ab vor dieser tollen Leistung!



Die Mittelschule berichtet...

Faschingspaß in der Mittelschule

Am Faschingsdienstag durften sich die Schülerinnen und Schüler von ihrer kreativen Seite zeigen und verkleidet in den Unterricht kommen. Beeindruckende Kostüme gab es an diesem Tag an praktisch jeder Ecke zu bestaunen. Große Begeisterung gab es außerdem beim großen „Fetzenfußballturnier“, einem unterhaltsamen Wettbewerb für alle Klassen unserer Schule. Dabei war es letztlich gar nicht so wichtig, welches Team gewann, denn der Spaß stand im Vordergrund.



Schlau frühstücken!

Alles rund um gesundes Frühstück und gesunde Jause lernten die Schülerinnen und Schüler der 1a im Februar. Sie setzten sich mit ihrem Essverhalten sowie praxisorientiertem Ernährungswissen auseinander und gestalteten eine Ernährungspyramide. Als Abschluss wur-

de gemeinsam gefrühstückt und ein Trink- und Jausen-Führerschein überreicht.



Ernährungsworkshop der zu Tisch-Ernährungsberatung

Am 8. und 9. März fand an unserer Schule ein 2-stündiger Ernährungsworkshop statt. Begleitet wurde dieser von der Ernährungswissenschaftlerin Frau Mag. Elisabeth Pachucki. Die Schülerinnen und Schüler bereiteten köstliche Jausenwraps mit Kichererbsen, Gemüse und Kräuterdip und Bananen-Hafer-Kekse zu. Frau Mag. Pachuki gab den Schülerinnen und Schülern zudem wichtige Inputs in Bezug auf gesunde Ernährung. Einen besonderen Dank möchten wir der Raiffeisenbank Region Amstetten, Bankstelle NeustadtL a.d. Donau für ihre finanzielle Unterstützung und den Bio-Apfel aussprechen, den jedes Kind im Anschluss an den Workshop bekam.

<https://www.zutisch.org/>

Redewettbewerb

Passend zu unserem Jahresmotto wird es Ende Mai an unserer Schule einen Redewettbewerb zum Thema „Ernährung“ geben. Dazu erarbeitet jede Schülerin und jeder Schüler am Projekttag eine 2-minütige Rede zu einem individuell gewählten Thema rund um das Thema „Ernährung“. Die besten zwei SchülerInnen aus jeder Klasse werden dann ausgewählt und können im Rahmen des Redewettbewerbs ihre Rede vor Publikum zum Besten geben. Wir freuen uns jetzt schon auf spannende Reden!

Erste Hilfe Kurs

In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz Amstetten wurde im März ein Erste Hilfe Kurs für Notfälle im Säuglings- und Kleinkindalter durchgeführt.

Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des ausgebuchten Kurses war auch das gesamte Personal des Kindergartens Neustadt vertreten. In vielen praktischen Übungen wurden lebensrettende Maßnahmen vermittelt und Praxisfälle bei Verletzungen oder Erkrankungen im Säuglings- und Kleinkindalter trainiert.

Zum Abschluss des Kurses wurde von der Rot Kreuz-Schulungsleiterin ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme überreicht.

Schwimmbadbefüllung

Wasser ist ein wertvolles Gut - das wird einem besonders dann wieder richtig bewusst, wenn die Wasservorräte knapp sind und Sparmaßnahmen angeordnet werden müssen. Um diesem Umstand rechtzeitig vorzubeugen, wollen wir wieder in Erinnerung rufen, dass größere Wasserentnahmen aus dem öffentlichen Trinkwassernetz, zum Beispiel für das Füllen von Swimming Pools, nur nach Rücksprache mit Bauhofleiter Andreas Ringler (Tel. 0664/9997067)

und Genehmigung der Gemeinde erlaubt sind.

Besser ist und empfohlen wird, die Trinkwasserversorgungsanlagen der Gemeinde erst gar nicht damit zu belasten und dafür gewerbliche Dienstleistungsunternehmen mit Großtankwägen zu beauftragen.



Frühlingshafte Deko

Im PIK-Unterricht stand für die 4. Klassen im März eine besondere Mission an:

Sie durften gemeinsam mit Frau Ganzberger für unser Schulgebäude eine frühlingshafte Osterdeko kreieren. Mit Korkenzieherweide, Reisig, Holz und anderem Dekomaterial zauberten die Schülerinnen und Schüler Kränze, Gestecke, Mobile und vieles mehr.



„Kinder laufen für Kinder“

Laufen und dabei Gutes tun: Unter diesem Motto steht das Projekt „Kinder laufen für Kinder“, an dem unsere Schülerinnen und Schüler teilnehmen werden. Ende Mai wird in Neustadt ein 1 Kilometer langer Parcours gelaufen und so Kindern in Not geholfen. Mit unserem Beitrag unterstützen wir die UNICEF, die Bildung für Kinder in Not ermöglicht.

www.kinder-laufen-fuer-kinder.at/

Kyokushin Karate

Kampfsport für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist. Es ist medizinisch erwiesen, dass Sport glücklich macht. Gerade Kinder brauchen Bewegung und müssen gefordert werden. Kyokushin Karate ist Sport auf höchstem Niveau. Es fordert den Körper und trainiert den Geist. Disziplin steht dabei an oberster Stelle. Bei einem Schnuppertraining kann sich jeder davon überzeugen.



Willkommen sind Neueinsteiger und Bewegungshungrige ab fünf Jahre, Jugendliche und Erwachsene. Es wird mit einfachen Übungen und Bewegungsabläufen begonnen, damit man einen kleinen Einblick in das Herz des Kyokushin Karate bekommt. So fühlt man sich bald körperlich, geistig und seelisch jeder Belastung im schulischen, beruflichen und privaten Alltag gewachsen. Sensei Bogdan Mielnik wird einem schrittweise für die Kunst des Karatesports begeistern. Durch praktisch-methodischen Bewegungsaufbau erlernt man Techniken, die man durch Übung bis zum Wettkampfsport steigern kann.

Trainingsort
3323 Neustadt an der Donau
Turnsaal der Mittelschule

Nähere Infos und Anmeldung
0676 35 47 737

Unverbindliches Schnuppertraining
Freitag, 21.04.2023, 18.00 Uhr
für Jugendliche und Erwachsene

E-Mail: bm.karateclub@gmx.at

Was ist die ID Austria?

Mit der ID Austria können Sie Ihre Identität gegenüber digitalen Anwendungen und Diensten nachweisen. Ihre ID Austria (elektronische Identität) ist somit Ihr Schlüssel zu sicheren digitalen Services.

ID Austria ist eine Weiterentwicklung von Handy-Signatur und Bürgerkarte. Sie kann im behördlichen Umfeld und in Zukunft auch darüber hinaus vielfältig genutzt werden.

Pilotbetrieb

Das Ende der Pilotphase ist mit Sommer 2023 geplant. Ab diesem Zeitpunkt steht ID Austria allen Bürgerinnen und Bürgern in vollem Umfang zur Verfügung. Im behördlichen Umfeld wird es dadurch zur Ablösung der Handy-Signatur durch die zukunftssichere ID Austria kommen.

So kommen Sie zu Ihrer ID Austria:

Wenn Sie bereits eine Handy-Signatur oder ID Austria mit Basisfunktion besitzen:

- Online-Umstieg von einer behördlich registrierten Handy-Signatur oder ID Austria (Basisfunktion) - ohne Behördengang: Detaillierte Informationen finden Sie unter <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsuebersicht/registrierung-durch-vereinfachten-umstieg.html>
- Umstieg von einer nicht behördlich registrierten Handy-Signatur oder ID Austria (Basisfunktion): Besuchen Sie eine Passbehörde zum Abschluss des Umstiegsprozesses. Bringen Sie einen Lichtbildausweis und ein aktuelles Passfoto zur Passbehörde mit. Detaillierte Informationen finden Sie unter <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsuebersicht/registrierung-mit-handy-signatur.html>

Wenn Sie keine Handy-Signatur oder ID Austria mit Basisfunktion besitzen:

In diesem Fall müssen Sie für die Freischaltung die Passbehörde aufsuchen. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Sie müssen das 14. Lebensjahr (= 14. Geburtstag) vollendet haben.
- Für die Freischaltung und Nutzung der ID Austria-Services ist ein Mobilgerät erforderlich.
- Wichtig: Bringen Sie einen Lichtbildausweis und ein aktuelles Passfoto zur Passbehörde mit.

Wo bekomme ich die ID Austria?

Österreichische Staatsbürger können ID Austria in den Bürgerbüros der NÖ

Bezirkshauptmannschaften und im Bürgerbüro Landhaus beantragen.

Ausländische Staatsangehörige können die ID Austria bei den Landespolizeidirektionen registrieren lassen.

Terminreservierung:

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersucht das Bürgerbüro der BH Amstetten um Terminvereinbarung per E-Mail unter terminbuchung.bham@noel.gv.at oder telefonisch unter 07472/9025-26800 oder per Online-Terminbuchung unter https://www.etermin.net/Bezirkshauptmannschaft_Amstetten.



Erlebnisse für Groß & Klein

Mein Team und ich bieten auf unserem Hof zahlreiche tiergestützte Freizeitaktivitäten:

Kinderbetreuung am Bauernhof
Reitunterricht im Gruppen- oder Einzelsetting
Pony- und Ziegentrekking
Lerntraining mit Pferden
(besonders für Kinder mit Legasthenie,
Dyskalkulie oder einer Lernschwäche)



THINKING OUTSIDE THE BOX

Magdalena Kapplmüller

info@erlebnis.farm / www.erlebnis.farm

+43 699 105 11 557

Achleitenhof - Nabegg 44, 3323 Neustadt

Frühlingserwachen im Mostviertel

Blühende Obstbäume so weit das Auge reicht, kulinarische Spezialitäten und stimmungsvolle Feste: Der Mostfrühling an der Moststraße ist die beste Zeit, die Landschaft und den feinen Birnenmost zu genießen.

Im April jeden Jahres erstrahlt die Region rund um die Mostviertler Moststraße in einem weißen Blütenkleid. Über eine Million Obstbäume zieren mit ihren prächtigen Blüten die sanft-hügelige Landschaft und lassen sie wie auf weißen Wolken erscheinen. Kein Wunder, dass das Naturschauspiel der Birnbaumblüte Jahr für Jahr zahlreiche Gäste in die Region lockt.

Dabei stellt die Blüte nicht nur für die BetrachterInnen ein genussvolles Bild dar, sondern auch für FeinschmeckerInnen, bietet sie doch die perfekte Kulisse für eine ganze Reihe kulinarischer Feste. Im Zuge des Mostfrühlings laden ab April zahlreiche Mostbarone, Heurige und Wirtshäuser sowie Ab Hof-Betriebe und Ausflugsziele an der Moststraße zu regionaler Küche und Birnenmostverkostungen in der herrlich aufblühenden Landschaft ein.

Tipp: Birnbaum-Webcam, Aussichtspunkte & Picknickplätze

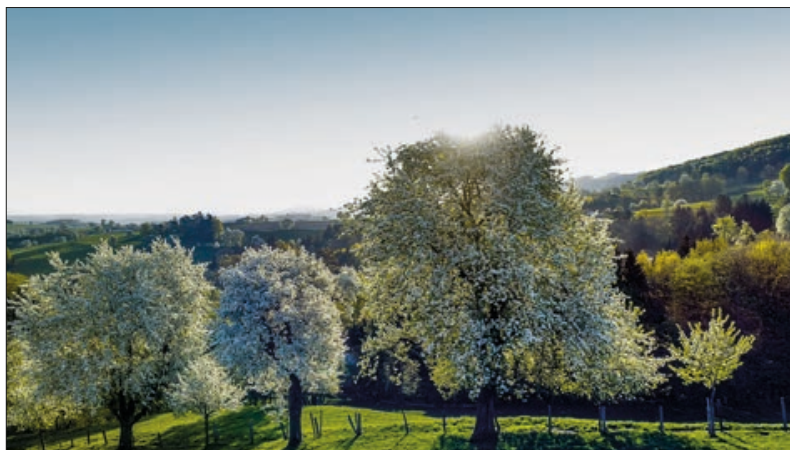
Damit Interessierte ihren Ausflug an die Moststraße rechtzeitig planen können, informiert die Birnbaum-Webcam - <https://www.mostviertel.at/birnbaum-webcam> - wieder mittels Live-Bild über den aktuellen Blütenstatus.

Sobald das Schauspiel seinen Lauf nimmt, sind die vielen einzigartigen Aussichts- und Fotopunkte beliebte Ziele, um die Birnbaumblüte zu bestaunen – am besten bei einer gemütlichen Wanderung oder E-Bike-Tour.

Die perfekte Ergänzung für eine Erkundungstour in der Region ist ein Picknickkorb, den man beim Mostheurigen der Familie Hauer oder bei der Mostelleria abholen kann. Der Korb ist mit köstlichen regionalen Produkten gefüllt, Geschirr und Decke inklusive. Zahlreiche Picknick- und Rastplätze unter schattigen Birnbäumen oder auf sonnigen Wiesen laden zu einer aussichtsreichen Stärkung ein.

Genüssliche Radtouren an der Moststraße

Wer sich für genussvolle Radtouren begeistert, ist im saftig-grünen Hügelland der Moststraße bestens aufgehoben. Zwischen ehrwürdigen Birnbaumzeilen, vorbei an eindrucksvollen Vierkant-Bauernhöfen und durch malerische Dörfer radelt man auf 11 bis 112 km langen Touren, die im Rundkurs auf Radwegen oder verkehrssamen Landstraßen durch die Region führen. Entlang der Strecke finden sich zahlreiche Plätze für (kulinarische) Zwischenstopps. Wer mit dem E-Bike unterwegs ist, kann diese auch zum Laden nutzen.



Birnbaumblüte im Mostviertel

© Mostviertel Tourismus / CleanhillStudios / Gerald Pruessler

FEUERLÖSCHER ÜBERPRÜFUNG



Freitag: 12. Mai 2023
von 19:00 bis 21:00 Uhr
im Feuerwehrhaus Oberholz



Nur ein überprüfter und gewarteter Feuerlöscher erfüllt seine Funktion!

Auch neue Feuerlöscher werden zum Kauf angeboten.



EINWEIHUNG Vereinshaus TCU Neustadt!

Sa, 3. Juni 2023 um 19:00 Uhr
am Parkplatz der Sportanlage Neustadt!

mit Feldmesse im Festzelt und Dämmerchoppen.
Sie werden vom Tennisclub mit » Grillhendl « und » Knödeln allerlei « bewirtet!



Hausverstand

Für die musikalische Umrahmung der Messe & des Dämmerchoppens sorgen » Hausverstand «
Anschließender Ausklang mit » Dj Dino «

Zuvor ganztägige Meisterschaft:

TCU Neustadt! 1 gegen Tennisclub Hofamt Priel 1 auf der Tennisanlage! - Beginn ab 12:00 Uhr

Frühlingserwachen ...

Lust auf Neues!

Sie lieben Individualität und fescle Kleidung? Ob, Feste, Freizeit oder Beruf – wir beraten Sie gerne!

Geschenk-Tipp – Print@home-Gutscheine:
www.pressl.cc/onlineshop



Ihr Mostviertler Trachtenhaus

A-3304 St. Georgen am Ybbsfelde, Gewerbestraße 18 (Amstetten-Ost direkt an der B1)
Tel. 07472 / 25 902, Montag-Freitag: 09:00-18:00 Uhr, jeden Samstag: 09:00-13:00 Uhr








Wochenend-Notdienste

Bezahlte Anzeige!

Datum	Praktischer Arzt	Zahnarzt
22./23. April	Dr. Bettina Rathgeb, Viehdorf, 07472/62252	Dr. Hans-Peter Gugler, Strengberg, 07432/2540
29./30. April 1. Mai	Dr. Christian Haunschmidt, Blindenmarkt, 07473/66677	MR Dr. Michael Beinl, Seitenstetten, 07477/43321
6./7. Mai	Dr. Ulrike Stierschneider, Ferschnitz, 07473/82320	Dr. Ernst Schweidler, Amstetten, 07472/64501
13./14. Mai	Dr. Sylvia Edlmayr, Strengberg, 07432/222390	Dr. Erich Gusenleitner, Aschbach, 07476/76600
18. Mai	Dr. Franz Gabler, Euratsfeld, 0676/7474280	Dr. Heidi Maria Altrichter, Allhartsberg, 07448/20222
20./21. Mai	Gruppenpraxis MR Dr. Karl u. Gabriele Freynhofer, Neustadt, 07471/2280	Dr. Erich Gusenleitner, Aschbach, 07476/76600
27./28./29. Mai	Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Heschl OG, Oed-Oehling, 07478/445	Dr. Johannes Gugler, Ardagger, 07479/6868
3./4. Juni	Gruppenpraxis Dr. Karin Höllrigl-Raduly u. Dr. Ferenc-Elöd Raduly, Ardagger, 07479/7439	Dr. Heidi Maria Altrichter, Allhartsberg, 07448/20222
8. Juni	Dr. Bettina Rathgeb, Viehdorf, 07472/62252	MR DDr. Gerda Seiler, Haag, 07434/43522
17./18. Juni	Dr. Isabella Spreitzer, Aschbach, 07476/77475	
24./25. Juni	Dr. Sylvia Edlmayr, Strengberg, 07432/222390	

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auch während der Bereitschaftsdienste telefonisch anmelden müssen. Ordinationszeit der praktischen Ärzte ist von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr. Davor und danach gibt es eine Rufbereitschaft von 08.00 bis 09.00 Uhr und von 11.00 bis 14.00 Uhr. Falls Sie außerhalb dieser Zeiten ein wichtiges medizinisches Anliegen haben, bitte wenden Sie sich telefonisch an die Gesundheitshotline mit der Rufnummer 1450, in lebensbedrohlichen Situationen an die Rettung 144 und in der Nacht von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr an den NÖ Ärztedienst 141.

Müll-Termine

RESTABFALL	BIOABFALL	ALTPAPIER	DAS GELBE	ALTSTOFF-SERVICE-ZENTRUM
				
Mittwoch, 10.05.2023 Mittwoch, 07.06.2023 Mittwoch, 05.07.2023	Montag, 24.04.2023 Montag, 08.05.2023 Montag, 22.05.2023 Montag, 05.06.2023 Montag, 19.06.2023 Montag, 03.07.2023	Dienstag, 18.04.2023 Dienstag, 13.06.2023	Mittwoch, 03.05.2023 Mittwoch, 31.05.2023 Dienstag, 27.06.2023	Freitag, 21.04.2023 Freitag, 05.05.2023 Freitag, 02.06.2023 Freitag, 16.06.2023 Freitag, 30.06.2023 jeweils von 15 - 18 Uhr

Veranstaltungen, Termine

30. April 2023

Florianimesse und Maibaumaufstellen

Zeit: 8 Uhr und 10.30 Uhr
Ort: Pfarrkirche/Kirchenplatz

18. Mai 2023

Erstkommunion

Zeit: 9 Uhr
Ort: Pfarrkirche Neustadt
Veranstalter: Pfarre Neustadt

3. Juni 2023

Einweihung TCU-Vereinshaus

Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Sport- und Freizeitanlage
Veranstalter: TCU Neustadt

18. Juni 2023

Feldmesse mit Frühschoppen

Zeit: 9.30 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Oberholz
Veranstalter: FF Oberholz

2. Juli 2023

40-jähriges Priesterjubiläum von Pater Leopold Muttenthaler

Zeit: 9.30 Uhr
Ort: Pfarrkirche Neustadt

6. Mai 2023

Pfarrwallfahrt nach Maria Taferl

Zeit: 7 Uhr
Ort: Treffpunkt Kirchenplatz
Veranstalter: Pfarre Neustadt

2. Juni 2023

Sonnwendfeuer

Zeit: 16.00 Uhr
Ort: Schilift Riedbach
Veranstalter: Schiclub Neustadt

16. Juni 2023

Sonnwendfeuer

Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Oberholz
Veranstalter: FF Oberholz

23. Juni 2023

Sonnwendfeuer

Zeit: 18.00 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Nabegg
Veranstalter: FF Nabegg

3. - 7. Juli 2023

Kinder-Tenniskurs

Zeit: 9.00 - 12.00 Uhr
Ort: Sport- und Freizeitanlage
Veranstalter: TCU Neustadt

12. Mai 2023

Feuerlöscherüberprüfung

Zeit: 19 - 21 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Oberholz
Veranstalter: FF Oberholz

2. Juni 2023

Schlusskonzert der Musikschule

Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Saal der Mittelschule Neustadt
Veranstalter: Musikschule Ybbsfeld

17. Juni 2023

Pfarrfirmung

Zeit: 9.00 Uhr
Ort: Pfarrkirche Neustadt
Veranstalter: Pfarre Neustadt

25. Juni 2023

Feldmesse mit Frühschoppen

Zeit: 9.30 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Nabegg
Veranstalter: FF Nabegg

3. - 7. Juli 2023

Erwachsenen-Tenniskurs

Zeit: 19.00 - 21.00 Uhr
Ort: Sport- und Freizeitanlage
Veranstalter: TCU Neustadt

Änderungen und Absagen jederzeit möglich. Weitere Termine finden Sie auf der Homepage unter <https://neustadt.gv.at/veranstaltungen>